

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 06.06.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 2 **Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen**
Vorlage: 105/2024

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 3 **Stadtbus - Tarifierhebung**
Vorlage: 096/2024

Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

Der Gemeinderat stimmt der Tarifierhebung ab 01.08.2024 wie im Folgenden dargestellt zu:

Einzelfahrschein

- Erwachsener	von 1,50 € auf 1,60 €
- Kind	von 1,10 € auf 1,20 €
- Erwachsener mit eCard	bleibt 1,20 €
- Kind mit eCard	bleibt 1,20 €

Zeitkarten

- Monatskarte Erwachsener	von 33,00 € auf 35,50 €
- Monatskarte Schüler	von 26,00 € auf 28,00 €
- Abokarte Erwachsener	von 288,- € (mtl. 24,- €) auf 310,- € (mtl. 25,83 €)

**zu 4 Festlegung des Verkaufspreises von 3 Grundstücken in der Leimgrube III
Vorlage: 113/2024**

**Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Für die Bauplätze 37 und 38 wird die Preiskategorie Aa mit 445 €/m² festgelegt.
2. Für den Bauplatz 39 wird die Preiskategorie Ab mit 465 €/m² festgelegt.

**zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks
Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 092/2024**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 19.06.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tett nang für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	705.641,87
1.2	Summe Aufwendungen	636.319,42
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	69.322,45
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	223.601,21
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.878,34
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	215.722,87
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-179.291,11

2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	36.431,76
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.838,28
3.	Bilanzsumme	4.557.800,13

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 69.322,45 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

- Hochwassereinsatz

Aus der Mitte des Gremiums wird ein großer Dank an die Feuerwehr ausgesprochen, die während des Hochwassers am vergangenen Wochenende großartiges geleistet habe.

Diesen Dank gebe man sehr gerne weiter, entgegnet die Verwaltung. Der Dank gelte gleichzeitig auch dem DRK, der Bürgerwehr und dem Bauhof.

- Wahlen am 09.06.2024

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob man auch im Wahllokal wählen kann, obwohl man Briefwahl beantragt hat.

Die Verwaltung bejaht dies. Im Wahllokal müsse dann der Wahlschein vorgelegt werden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.